

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 219/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Personalwirtschaftskonzept 2010 - 2017		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
26.10.10	1.2 He	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 1 Ratsmanagement, Zentrale Dienste		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.11.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, das vorgelegte Personalwirtschaftskonzept 2010 - 2017 zu beschließen.

Sachverhalt:

Das Personalwirtschaftskonzept 2010 – 2017, dargestellt auf den Seiten 3022 – 3039 des 1. Nachtrags zum Haushalt 2010 / 2011 (vgl. Vorlage Nr. 187/2010/1) ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Bestandteil des Haushalts 2010/2011.

Dieses neu überarbeitete Personalwirtschaftskonzept erläutert ausführlich die Rahmenbedingungen der Personalkostenreduzierung, die bisherigen Bemühungen und die Probleme, die hiermit verbunden sind. Die im Laufe des Ausgleichszeitraums geplanten Maßnahmen zur Konsolidierung werden erstmals bezogen auf die Produktbereiche dargestellt. Hieraus ergibt sich eine Prognose, in welchen Produktbereichen sich welche Konsolidierungsbeiträge aus dem Personalausgabenbudget generieren lassen.

In der **Anlage 1** wird für alle altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten eine Zielgröße für eine realistische Reduzierung bzw. Streichung der frei werdenden Stellen definiert. Für prognostizierte Fluktuationen mit Stellenabbau aus anderen Gründen werden die entsprechenden Stellenanteile den einzelnen Produktbereichen zugeordnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass hieraus keine Schlüsse über die Notwendigkeit der derzeitigen Form der Aufgabenwahrnehmung gezogen werden können. Daher werden im Stellenplan auch keine konkret auf Stellen bezogenen kw-Vermerke angebracht.

Stellenausweitungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bzw. Ratsbeschlüssen werden ebenfalls dargestellt, um diesen Anpassungsbedarf gesondert aufzuzeigen.

In der **Anlage 2** „Entwicklung der Personalkosten“ werden die sich aus der Anlage 1 ergebenden Konsolidierungsbeiträge bei den Summen der Personalkosten und bei den geplanten Reduzierungen im Stellenplan aufgezeigt.

In der **Anlage 3** werden die bestehenden oder geplante Kooperationen genannt. Die Bemühungen im Rahmen interkommunaler Projekte Kosten zu senken bzw. Einnahmen zu erzielen sollen weiter verstärkt werden.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen inhaltlichen Erläuterungen des Personalwirtschaftskonzepts verwiesen.

Sollte darüber hinaus Erläuterungsbedarf bestehen, wird um entsprechende Mitteilung gebeten, damit die Fragen ggf. auch für den nicht-öffentlichen Teil aufgearbeitet werden können.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe